



Sämtliche Mitarbeiter*innen der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. inklusive der Geschäftsführung werden auf der Grundlage einer Selbstbindungserklärung in Anlehnung an den TV-L (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder) vergütet.

Darüber hinaus werden keine Vergütungen oder Sonderzahlungen geleistet.